

Umgang mit dem Coronavirus im Feuerwehreinsatz

AUSGANGSLAGE

Im Feuerwehreinsatzdienst besteht gegenwärtig die Gefahr, dass wir mit Personen, die mit dem Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) infiziert sind oder sich zuhause in häuslicher Isolation befinden, in Kontakt kommen. Die Übertragung erfolgt nach gegenwärtigem Wissensstand hauptsächlich über die Tröpfcheninfektion. Nähere Informationen hierzu können Anhang 1 entnommen werden.

ZIELSETZUNG

Die Infektionsgefahr soll im Feuerwehrdienst so gering wie möglich gehalten werden.

MAßNAHMEN

Im Augenblick haben Präventivmaßnahmen zum Schutz unserer Gesundheit oberste Priorität. Daraus ergeben sich folgende Verhaltensanweisungen für unsere Einsatzkräfte:

1. Abstand und Hygiene

Allgemein ist – sofern möglich – auf einen ausreichenden Abstand zu weiteren Personen zu achten (Empfehlung min. 1,5m; besser 2,0m). Darüber hinaus ist auf die allgemein gültige Händehygiene und Nies-Etikette grundsätzlich zu achten.

2. Mund-Nasenschutz

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat den Feuerwehren im Land die Verwendung eines einfachen Mund-Nasenschutzes zur Minimierung der gegenseitigen Ansteckungsgefahr in Einsatzfahrzeugen sowie an Einsatzstellen empfohlen.

Gemäß dieser Empfehlung ist auf Einsatzfahrten sowie an der Einsatzstelle unverändert ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Der Mund-Nasenschutz wird durch die Stadt Waiblingen – **weiterhin** in Form einer „OP-Maske“ (Einmalprodukt) – für den Einsatzdienst zur Verfügung gestellt. Die Maske ist im Feuerwehrhaus aus dem bereitgestellten Masken-Spender zu entnehmen. Weitere Informationen hierzu können dem Handhabungshinweis „Einfacher Mund-Nasenschutz“ entnommen werden. Nach dem Feuerwehreinsatz ist die Maske durch den Feuerwehrangehörigen im Mülleimer des Feuerwehrhauses zu entsorgen.

Das Tragen einer (persönlichen-) Mund-Nasen-Bedeckung auf den Einsatzfahrten und an der Einsatzstelle ist nicht zulässig.

Bei Einsätzen in Alten-, Pflege- & Behinderteneinrichtungen und Asylunterkünften haben Feuerwehrangehörige, die das Gebäude betreten, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen. Diese soll vor Betreten des Gebäudes aus der Infektionsschutzbox entnommen werden. Darüber hinaus sollen Infektionsschutzhandschuhe bei der Erkundung im Gebäude getragen werden.

Bei unvermeidbarem, engem Patientenkontakt ist unabhängig hiervon gemäß Punkt 7 dieser Verfahrensanweisung eine qualifizierte Schutzmaske (min. FFP-2) aus der Infektionsschutzbox zu tragen.

3. Abfrage Schadensereignis

Die Disponenten der Integrierten Leitstelle werden bei Bekanntsein einer vorliegenden Corona Infektion alle am Einsatz beteiligten Einheiten (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) über die potentielle Gefahr informieren. Daher ist die standardisierte Abfrage des Einsatzortes im Feuerwehrhaus als Erstmaßnahme zwingend erforderlich.

4. Rettungsdienst / Polizei bereits vor uns am Schadensort

Wichtig: Unmittelbare Absprache und Informationsaustausch mit dem Rettungsdienst bzw. der Polizei in Bezug auf Kenntnisse zu einer eventuell vorliegenden Corona Infektion.

5. Erkundung

Bei der Erkundung ist – sofern noch nicht bekannt – durch die Einheitsführer zu erfragen, ob bei der hilfeersuchenden Person eine bestätigte Corona Infektion, eine angeordnete häusliche Isolation / Quarantäne vorliegt.

6. Minimaler Personaleinsatz

Ist ein direkter Patientenkontakt unvermeidbar, so ist der Einsatz von Feuerwehrcräften so gering wie möglich zu halten.

Hinweis: Der Rettungsdienst wird lagebedingt dem (Risiko-) Patienten einen Mund-Nasenschutz aufsetzen. Hierdurch lässt sich das Risiko einer Infektion für die Einsatzkräfte minimieren. Die Entscheidung und Durchführung obliegt dem Rettungsdienst.

7. Infektionsschutzbox

In jeder Einsatzabteilung wird eine Infektionsschutzbox für das erstaustrückende Fahrzeug vorgehalten. Zum Infektionsschutz gehören sechs min. FFP2-Halbmasken, vier Paar Infektionsschutzhandschuhe (Einmalhandschuhe) und vier Schutzbrillen. In Verbindung mit unserer PSA kann so die Infektionsgefahr minimiert werden. Zum Einsatz soll diese zusätzliche Schutzausrüstung kommen, wenn für Rettungsmaßnahmen ein enger Kontakt zu einem Patienten unumgänglich ist. Die PSA wird im Anschluss in einen Müllbeutel verpackt (Lagerung im Grobreinigungsset) und der Reinigung zugeführt.

8. Schutzausrüstung im Einsatz bei Unterstützung des Rettungsdienstes

Nach Hinweis des Kreisbrandmeisters erhält die Feuerwehr im Bedarfsfall (Patient mit Corona infiziert) vom Rettungsdienst weitere Schutzausrüstung. Es ist auf einen möglichst ressourcenarmen und zielgerichteten Einsatz der Schutzausrüstung hinzuwirken. Die Entsendung des Desinfektors durch das DRK Rems-Murr an die Einsatzstelle erfolgt nicht mehr standardmäßig. Die Anforderung erfolgt im Bedarfsfall durch den Rettungsdienst.

9. Aussteigen aus Einsatzfahrzeugen

Einsatzkräfte sollen an Haltepunkten/ Bereitstellungsräumen in Abstimmung mit dem Einheitsführer das Einsatzfahrzeug frühestmöglich verlassen und im Freien auf weitere Anweisungen warten.

10. Bereitschaften im Feuerwehrhaus

Beim Antreten im Einsatzfall ist gegenwärtig auch im Feuerwehrhaus ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Bereitschaften in den Feuerwehrhäusern sollen – lagebedingt – so schnell wie möglich aufgehoben werden. Das Feuerwehrhaus ist nach Aufhebung der Bereitschaft zu verlassen.

11. Atemschutzeinsatz

Die Verfahrensanweisung „Atemschutzeinsatz“ ist zu beachten und umzusetzen.

12. Drehleiter zur Menschenrettung

Die Verfahrensanweisung „Drehleiter zur Menschenrettung“ ist zu beachten und umzusetzen.

13. Notfalltüröffnungen

Die Feuerwehr Waiblingen führt grundsätzlich nur Türöffnungen für den Rettungsdienst bei akuter Gefahrenlage für eine Person durch (Person in hilfloser Lage). Hierbei sind die Maßnahmen der Feuerwehr auf den eigentlichen Einsatzauftrag (Zugangsöffnung für den Rettungsdienst) zu beschränken. Weitere Unterstützung des Rettungsdienstes muss im Einzelfall durch den Einheitsführer geprüft und soll auf ein Minimum reduziert werden (keine Zuständigkeit der Feuerwehr).

14. Kontaktflächen

Alle Kontaktflächen, die ohne personenbezogene Arbeitshandschuhe (TH oder Brand) genutzt wurden, sind mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel nach dem Einsatz zu reinigen. Reinigungsmittel werden zentral beschafft und im jeweiligen Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt.

15. Merkblatt des RKI

Das Robert Koch-Institut hat ein Merkblatt zu „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ erstellt. Diese Vorgaben sind zu beachten.

Jochen Wolf

Feuerwehrkommandant

Verfahrensanweisung			
Einsatzhinweise Corona	Ersteller: J.Wolf Datum: 21.03.2020	Letzte Änderung: N.Bley 20.11.2020	Gültig ab: 21.03.2020 Gültig bis: Bis auf Widerruf

Anlage 1: Hintergrundinformation zur Übertragung des Coronavirus:

Die Übertragung von Mensch zu Mensch geschieht nach aktuellem Wissensstand hauptsächlich über die Tröpfcheninfektion. Als Tröpfcheninfektion wird eine Ansteckung bezeichnet, bei der erregerhaltiges Sekret aus den Atemwegen auf die (Augen-)Schleimhäute anderer Lebewesen gelangt. Dies geschieht durch direkten Kontakt mit den Sekrettröpfchen als Tröpfchenübertragung.

Speichel und andere flüssige Absonderungen der Atemwege enthalten grundsätzlich Mikroorganismen – darunter auch die Krankheitserreger. Beim Ausatmen, Sprechen, Erbrechen sowie beim Niesen und Husten werden diese durch Vernebelung als Tröpfchen und Aerosole (Tröpfchenkerne) an die Umgebung abgegeben.

Zur Infektion von Kontaktpersonen kommt es, wenn die Erreger anschließend auf deren Schleimhäute – meist des oberen Atemtrakts – gelangen und sich dort vermehren, was unter Umständen die Infektionskrankheit auslöst.

Als Tröpfchen sind die Erreger von Wasser umgeben. Ist das Wasser verdunstet, überleben nur wenige Erreger längere Zeit, was die Gefahr einer Schmierinfektion (Übertragung von Krankheitserregern durch Berührung eines Objekts oder Lebewesens) reduziert.

Anlage 2: Merkblatt Robert Koch-Institut



Neuartiges Coronavirus

HINWEISE

Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

